



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich der
27. Ratssitzung vom
2. Februar 2012
beantwortet**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 263 2010/2012

von Peter With namens der SVP-Fraktion
vom 13. Dezember 2011
(StB 82 vom 25. Januar 2012)

Für eine faire Fusionsdiskussion

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 11. März 2012 wird das Emmer Stimmvolk über die Gemeindeinitiative „JA zu Fusionsverhandlungen“, welche mit 1163 gültigen Unterschriften eingereicht worden war, abstimmen. Wird die Initiative angenommen, werden der Emmer Gemeinderat und der Luzerner Stadtrat Fusionsverhandlungen aufnehmen und in deren Folge einen Fusionsvertrag erarbeiten. Nur der ausgearbeitete Fusionsvertrag wird die zahlreichen heute noch offenen Fragen beantworten können und verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Fusionsabstimmung im Jahre 2014 oder 2015 bringen. Um gesicherte Aussagen machen zu können, bedarf es zwingend des nächsten Schritts, der gemeinsamen Erarbeitung eines Fusionsvertrags. Der Stadtrat hofft sehr, dass die Emmer Stimmberechtigten dem Gemeinderat am 11. März 2012 den diesbezüglichen Auftrag erteilen werden.

Inhaltlich gibt der Schlussbericht des Projekts „Starke Stadtregion Luzern“ den allgemeinen Rahmen für die Fusionsverhandlungen vor. Organisatorisch lässt sich die Verhandlungsphase alleine mit Emmen einfacher strukturieren als im Schlussbericht dargestellt. Verhandlungen zwischen zwei Gemeinden werden klarer und überschaubarer sein als zwischen fünf Gemeinden. Die Verhandlungsparteien Emmen und Luzern können ihre Bedürfnisse und speziellen Anliegen gezielt einbringen. Sie werden sich als ebenbürtige Partner begegnen und gemeinsam Strukturen, Leistungen, Rechtsordnung und Finanzrahmen einer „neuen Stadt“ definieren. Die Fairness der Fusionsverhandlungen wird damit sichergestellt.

Das schwierige finanzielle Umfeld, in dem sich nicht bloss Emmen und Luzern befinden, sondern praktisch alle Gemeinden im Kanton Luzern, hat mit einer möglichen Fusion nichts zu tun. Die Hauptgründe für die allgemeine finanzielle Verschlechterung liegen einerseits bei hohen Ertragsausfällen. Namentlich die Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 sowie die Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise führen zu empfindlichen Einbussen. Andererseits wachsen die Kosten insbesondere im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich überdurchschnittlich stark (Beispiele: Pflegefinanzierung, neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sonderschulkosten). Mit diesen Rahmenbedingungen gilt es – unabhängig von Fusionsverhandlungen beziehungsweise der Fusion – umzugehen. Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrates sind überzeugt, dass eine grössere Stadt schwankende Steuereinnahmen besser verkraften und Potenziale besser erschliessen kann.

Ein breites Portfolio natürlicher und juristischer Steuersubjekte vermindert die Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen einzelner Branchen.

Die wichtigsten Argumente für Fusionen in der Stadtregion liegen nicht primär im Finanziellen, sondern bei der zielgerichteten strategischen Entwicklung. Die Entwicklungspotenziale, beispielsweise abzulesen am Indikator „Bauzonenkapazität“, sind in Ebikon und Emmen am grössten. Die Gruppenfusion hätte ideale Voraussetzungen geboten, diese Potenziale aus einer Hand zu erschliessen. Die Fusion von Emmen und Luzern bietet ebenfalls deutlich bessere Entwicklungschancen als ein Alleingang.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wie hoch werden die jährlich wiederkehrenden ungedeckten Fusionskosten berechnet auf Grundlage der aktuellsten Zahlen und bezogen nur auf die Fusion Luzern-Emmen?

Sowohl in Emmen als auch in Luzern liegen bald die Zahlen der Jahresabschlüsse vor. Hingegen stehen keine neueren Zahlen zu den fusionsbedingten Mindereinnahmen, Mehr- oder Minderausgaben sowie dem Umsetzungsaufwand vor, als im Schlussbericht Starke Stadtregion Luzern dargelegt. Um Kostenschätzungen und -berechnungen vor der aktualisierten Ausgangslage anstellen zu können, ist es – wie eingangs ausgeführt – notwendig, Fusionsverhandlungen zu führen. Ohne diese kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 2.:

Der Stadtrat beantragt ab 2013 eine Steuererhöhung. Der Steuerfuss würde aber für Emmen auf das (kurzfristig?) tiefere Niveau der Stadt Luzern gesenkt. Wie werden sich die ungedeckten Fusionskosten entwickeln, wenn der Grosse Stadtrat oder die Stimmberechtigten die Steuererhöhung ablehnen?

Mit welchem Steuerfuss der Finanzhaushalt der neuen Stadt rechnen könnte, wird im Fusionsvertrag festgelegt. Dazu kann sich der Stadtrat heute nicht festlegen. Auch ohne Fusion lässt sich nicht verbindlich prognostizieren, wo der Steuerfuss in fünf Jahren liegen wird.

Zu 3.:

Auf welches Niveau wird sich der Steuerfuss auf Grund der aktuellen Zahlen längerfristig bei einer Fusion Emmen-Luzern erhöhen, wenn der Kantonsbeitrag wie schon bei der Fusion Luzern-Littau abgelehnt wird und das erhoffte wirtschaftliche Wachstum durch die Fusion aufgrund des schlechten weltweiten Umfeldes ausbleibt? Oder sind gar noch weitere grosse Sparmöglichkeiten vorhanden, um die Lücke zu schliessen?

Die kantonale Rechtsetzung lässt sich nicht von städtischen Behörden bestimmen. Ebenso wenig lässt sich der nationale oder kontinentale Konjunkturverlauf für die Zukunft exakt voraussagen oder durch Massnahmen der Stadt Luzern merklich beeinflussen. Somit wären prognostische Antworten auf die gestellten Fragen zum heutigen Zeitpunkt äusserst spekulativ. Um eine Finanzplanung auf einigermaßen verlässlichen Grundlagen zu erstellen, müssen konkrete Fusionsverhandlungen geführt werden.

Der Stadtrat geht davon aus, dass ein Kantonsbeitrag auch für Fusionen im Zentrum zur Verfügung gestellt werden muss. Die Gemeinde Emmen und die Stadt Luzern haben das Recht, gleich behandelt zu werden wie jede andere Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Stadtrat ist es absolut undenkbar, dass Gemeinden in der Agglomeration nochmals eine derartige Ungleichbehandlung erdulden müssen. Es steht deshalb für ihn fest, dass die verbindliche rechtliche Grundlage für einen Kantonsbeitrag geschaffen sein muss, bevor der Fusionsvertrag abgeschlossen wird.

Grundsätzlich stehen fusionsbedingte Kosten (Mindererträge durch Angleichung der Steuerfüsse) und Mehrausgaben (Angleichung der Leistungsstandards sowie einmalige Umstellungskosten) fusionsbedingten Minderausgaben (Synergiegewinne) und Mehrerträgen (höhere Steuereinnahmen aufgrund verstärkter wirtschaftlicher Dynamik) gegenüber. Weil die Mehrbelastungen sofort anfallen, die Mehrerträge jedoch verzögert anfallen, steht der Kanton jeweils Fusionsgemeinden mit einem Beitrag unterstützend zur Seite. Das Ausmass der Sparmöglichkeiten wird erst bei Vorliegen des Fusionsvertrages bekannt sein.

Zu 4.:

Die Investitionen wurden in der Stadt Luzern bereits massiv gekürzt. In Emmen stehen sehr hohe Investitionen in wichtigen Bereichen wie der Schule und der Pflegeheime an. Wie stark werden die geplanten Investitionen der Stadt Luzern darunter leiden?

Die Investitionsplanung für die neue Stadt muss im Rahmen des Fusionsvertrages skizziert werden (vgl. dazu Ausführungen zu 3.).

Zu 5.:

Wie stellt sich der Stadtrat die „starke“ Stadtregion und eine Stärkung der Stadt Luzern vor, wenn nur mit Emmen fusioniert würde?

Luzern und die meisten angrenzenden Gemeinden sind zu einem grossen, zusammenhängenden Lebensraum verschmolzen. Insbesondere die Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens bilden mit Luzern einen zusammengehörenden Siedlungsraum. Für die Stärkung der Stadtregion (konzise Siedlungs- und Verkehrsplanung, Erschliessung der wirtschaftlichen Potenziale aus einer Hand, Schutz der natürlichen Freiflächen, wirkungsvolle Positionierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb) wäre es sicherlich wertvoll gewesen, mit allen genannten Gemeinden gemeinsam eine neue Stadt schaffen zu können. Dies ist nicht nur nach den Volksentscheiden vom 27. November 2011 nicht mehr möglich, Horw hat sich bekanntlich schon früher aus dem Abklärungsprozess gelöst.

Die Fusion von Littau und Luzern beginnt allmählich erfolgreiche Wirkung zu zeigen. Investoren erkennen die Potenziale im Stadtteil Littau. Die dortigen Bauzonkapazitäten sind vermehrt in deren Fokus gekommen. Auf dem heutigen Gemeindegebiet von Emmen sind ebenfalls grosse Entwicklungspotenziale vorhanden. Aktuelle Studien von Hanser und Partner bestätigen die zu erwartende Dynamik sowohl für Emmen als auch für Luzern sowie die positiven Auswirkungen, welche eine Fusion hätte.

Die Fusion von Emmen und Luzern würde die Entwicklungspotenziale in beiden Gemeinden verstärken. In welcher Form und in welchem Ausmass diese Potenziale unter der vereinigten politischen Führung und Organisation fruchtbar gemacht werden können, kann erst nach Verhandlungen über den Fusionsvertrag vertieft werden.

Zu 6.:

Die Luzerner Stimmbürger haben bei der Abstimmung „Starke Stadtregion Luzern“ die Katze im Sack gekauft, respektive anstelle eines Grossluzerns nun nur noch die Möglichkeit, eine mittelgrosse Stadt zu werden, die „starke“ Stadtregion steht nicht mehr zur Diskussion. Wie wird der Stadtrat die Luzerner Bevölkerung auf die neue Situation vorbereiten?

In der Gesamtplanung hält die Stadt Luzern seit Jahren fest, mit allen angrenzenden Gemeinden für Fusionsverhandlungen offen zu sein. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat diese Stossrichtung bestätigt, indem sich am 27. November 2011 62 Prozent dafür aussprachen, Fusionsverhandlungen mit jenen Gemeinden aufzunehmen, die dazu bereit sind. Der Stadtrat hofft, dass die Gemeinde Emmen dieses Angebot annimmt.

Die Luzerner Stimmbevölkerung sprach sich für den neuen Artikel 3 a in der Gemeindeordnung aus im Wissen darum, dass a) nicht sicher ist, wie viele und welche Gemeinden zu Fusionsverhandlungen bereit sein werden, und b) über die eigentliche Fusion erst viel später definitiv abgestimmt wird. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat gut informiert entschieden und sich nicht blindlings auf ein ungewisses Abenteuer eingelassen, wie der Interpellant unterstellt.

Zu 7.:

Welche Möglichkeiten haben die Luzerner Stimmbürger, um auf die Situation zu reagieren? Ist allenfalls eine weitere Abstimmung zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrages für die Fusion Emmen-Luzern möglich oder sogar eingeplant?

Die Luzerner Stimmbevölkerung hat sich deutlich für den neuen Artikel 3 a der Gemeindeordnung ausgesprochen. Der Auftrag ist klar: Der Stadtrat hat zur regionalen Stärkung die Voraussetzungen zu schaffen, dass über Fusionen abgestimmt werden kann. Diesen Auftrag kann er nur erfüllen, wenn mindestens eine Partnergemeinde zur Verfügung steht. 1163 Emmerinnen und Emmer haben mittels Gemeindeinitiative ihren Willen ausgedrückt, die Fusion mit Luzern zu prüfen. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass die Mehrheit der Emmer

Stimmbevölkerung die Initiative annehmen wird, sodass die Fusionsverhandlungen zwischen Emmen und Luzern aufgenommen werden können.

Der Stadtrat von Luzern

